

WER HAT HIER DAS SAGEN?

Zur Legitimität von Volksreferenda
am Beispiel von Großbritannien
und Schottland

KORRESPONDENZ: LISA BASTIAN

ILLUSTRATION: HILAL CAN

Wenn die Legitimität von Volksentscheiden diskutiert wird, erhitzen sich die Gemüter immer schnell. Die einen sehen in solchen Referenden eine der größten Gefahren für die Demokratie, die anderen ihre Urform und Essenz. Welche Schlüsse können wir ziehen, wenn wir uns der Thematik aus der Perspektive der politischen Philosophie nähern, und versuchen, die Legitimität von Volksentscheiden unabhängig von ihren Ergebnissen zu betrachten?





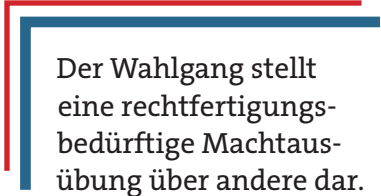
Weniger ist mehr

Ein Gegner von Referenda ist Jason Brennan, der in einem seiner Artikel für eine Einschränkung des Wahlrechts generell plädiert (Brennan 2011). Brennans grundlegende Überlegungen beginnen mit der Feststellung, dass Macht über andere gerechtfertigt werden muss. Wir haben immer nur das Recht, über unser eigenes Leben zu entscheiden, nicht aber über das von anderen. Wenn nun also eine Bürgerin Macht über andere ausübt, so bedarf dies der Rechtfertigung. Der Wahlgang stellt eine solche rechtfertigungsbedürftige Machtausübung über andere dar: Mit meiner Stimme entscheide ich nicht nur für mich selbst, sondern auch für andere. Selbst wenn die so ausgeübte Macht gering und indirekt ist, so bedarf sie trotzdem einer Rechtfertigung. Diese Rechtfertigung ist nach Brennan nicht gegeben, wenn wir es mit inkompetenten Entscheider:innen zu tun haben. Diese Überlegungen fasst er in seinem ‚Kompetenz-Prinzip‘ zusammen:

„Es ist nicht legitim, durch Zwang oder Androhung von Zwang die Zukunftsaussichten von Bürger:innen bedeutend zu verändern oder ihnen Leib, Leben und Besitz abzusprechen, wenn dieses a) aus Entscheidungen hervorgeht, die von einer inkompetenten oder in ihren moralischen Überlegungen unvernünftigen Instanz getroffen wurden, oder b) die auf eine inkompetente und moralisch unvernünftige Art und Weise zustande gekommen sind.“
(Brennan 2011: 5, eigene Übersetzung).

Mit der Wahl einer Regierung oder der Durchführung eines Referendums gehen politische Änderungen und neue Gesetze einher, die die aktuelle Situation und Zukunftsaussichten der Bürger:innen stark beeinflussen können – es besteht die Möglichkeit, dass Bürger:innen Leib, Leben und Besitz abgesprochen wird, sollte beispielsweise das Steuergesetz geändert oder die Todesstrafe wiedereingeführt werden. Politische und gesetzliche Änderun-

gen werden durch die Androhung von Zwang mithilfe des Gewaltmonopols der Regierung durchgesetzt: Weigert sich eine Bürgerin, ihre Steuern zu zahlen, kann sie verurteilt und bestraft werden. Somit kann das Kompetenz-Prinzip auf allgemeine Wahlen angewendet werden. Dann sind allgemeine Wahlen nicht legitim, wenn sie von inkompetenten oder moralisch unvernünftigen Entscheider:innen durchgeführt werden.



Der Wahlgang stellt eine rechtfertigungsbedürftige Machtausübung über andere dar.

Diese Schlussfolgerung mag absurd erscheinen. Ist nicht eine allgemeine Wahl allein schon dadurch gerechtfertigt, dass sie vom Volk ausgeht? Um sein Kompetenz-Prinzip zu motivieren, weist Brennan darauf hin, dass wir ein solches Prinzip schon längst akzeptieren, wenn es um Gerichtsentscheidungen geht. Einem Urteil, das von einem ignoranten, inkompetenten oder moralisch unvernünftigen Gericht gefällt wird, fehlt es an Legitimität und Autorität. Um eines der von Brennan angeführten Beispiele zu bemühen: Ein Gericht spricht eine Muslima schuldig und tut dies nur aufgrund ihres muslimischen Glaubens. Die Durchsetzung eines solchen Urteils ist nicht gerechtfertigt; die Verurteilte steht unter keinerlei moralischer Verpflichtung, das Urteil zu akzeptieren. Natürlich ist ein solches Urteil zunächst einmal bindend, da es im Rahmen eines rechtlichen Prozesses zustande gekommen ist. Brennan geht es hier aber weniger darum, ob ein Urteil juristisch richtig oder falsch ist, sondern eher darum, ob es moralisch richtig oder falsch ist. Das Urteil in seinem Beispiel ist dann moralisch nicht gerechtfertigt, auch wenn es im juristischen Sinne legitim ist.

Bestimmte Entscheidungen erfordern also kompetente Entscheider:innen. Brennan überträgt diese Einsicht in gleicher Weise auf die

Wählerschaft: Einer Wahlentscheidung, die von einer ignoranten, inkompetenten oder moralisch unvernünftigen Wählerschaft gefällt wird, mangelt es an Legitimität und Autorität. Um dies zu vermeiden, verlangt das Kompetenz-Prinzip, dass wichtige politische Entscheidungen von kompetenten und vernünftigen Menschen gefällt werden. Dies ist die Grundlage für Brennans Forderung nach einer moderaten Epistokratie: Ein Wahlrecht sollen nur kompetente und moralisch vernünftige Bürger:innen erhalten, wobei diese Kompetenz durch eine Prüfung getestet werden soll.

Kompetenz im Brexit-Referendum?

Was passiert, wenn wir Brennans theoretische Überlegungen zum Wahlrecht auf einen konkreten Fall beziehen? Am 23. Juni 2016 fand in Großbritannien das sogenannte Brexit-Referendum über den Verbleib in der EU statt. Mit knapp 52 Prozent stimmten die Brit:innen für den Austritt aus der EU (BBC 2017a). Wahlberechtigt waren alle über 18 Jahre alten britischen Staatsbürger:innen. Das Kompetenz-

Ein Wahlrecht sollen nur kompetente und moralisch vernünftige Bürger:innen erhalten

Prinzip lässt sich auf das Brexit-Referendum anwenden: Ein EU-Austritt Großbritanniens hätte enorme Konsequenzen für die Zukunftsaussichten aller Bürger:innen und wird möglicherweise sogar von der Regierung mit Zwang durchgesetzt werden. Demnach ist das Referendum nur legitim, wenn ihm eine kompetente und in ihren moralischen Überlegungen vernünftige Wählerschaft zugrunde liegt. Genau das ist allerdings im Nachklang des Referendums mehrfach in Frage gestellt worden.

Kurz nachdem das Ergebnis feststand, schossen beispielsweise die Google-Suchanfragen für grundlegende Fragen wie ‚Was ist die EU?‘ oder ‚Was passiert, wenn wir die EU verlassen?‘ in die Höhe. Beides waren die in Großbritannien am meisten gesuchten Fragen in den Stunden direkt nach der Ergebnisverkündung (Fung 2016; Google Trends 2016a, 2016b; Roberts 2016). Das legt die Vermutung nahe, dass viele Wähler:innen im Vorfeld und während des Referendums keine Antworten auf diese Fragen besaßen. Eine Petition für ein zweites Referendum erhielt über vier Millionen Unterschriften. Eine Wiederholung wurde gefordert, wenn das Ergebnis keine Mehrheit von mindestens 60 Prozent der Stimmen bei einer Wahlbeteiligung von mindestens 75 erhält, was im Brexit-Referendum mit einer Wahlbeteiligung von 72,2 Prozent der Fall gewesen wäre (BBC 2017a). Die Petition erhielt direkt nach dem ersten Referendum soviel Zustimmung, dass zeitweise sogar die Petitions-Internetseite vor Überlastung zusammenbrach. Wenige Monate später wurde die Petition dann auch im Parlament verhandelt, aber nicht zugelassen. Der starke Zuspruch, den die Forderung nach Wiederholung des Referendums unter genauer beschriebenen Bedingungen erhielt, lässt darauf schließen, dass Teile der Wählerschaft zur der Überzeugung gelangten, das Brexit-Referendum sei unangemessen durchgeführt worden (UK Government and Parliament Petitions 2016, Somin 2016, Haslett/Kirton 2016) – und zwar unabhängig vom Ergebnis: Die Petition wurde von einem Anhänger der Leave-Kampagne gestartet, fand dann aber großen Zuspruch in der Remain-Kampagne (Cockburn 2016).

Weiterhin hat eine Studie des zweitgrößten Umfrageinstituts in Großbritannien, Ipsos MORI, gezeigt, dass Wähler:innen die Faktenlage in Bezug auf entscheidende Themen des Referendums völlig falsch einschätzten. Eine Stichprobe von 1.000 repräsentativ ausgewählten Befragten setzte den Anteil von in Großbritannien lebenden EU-Ausländer:innen bei 15 Prozent an, was weit über den tatsächlichen 5 Prozent liegt. 84 Prozent der Befragten

sagten außerdem, Großbritannien zahle am meisten in das EU-Budget ein. Tatsächlich jedoch leistet Großbritannien hinter Deutschland, Frankreich und Italien nur den viertgrößten Beitrag zum EU-Budget. Weiterhin überschätzte der Großteil der Befragten den Anteil an Familiensozialleistungen, der für im Ausland lebende Kinder von EU-Ausländer:innen ausgegeben wird, enorm. Tatsächlich werden 0,3 Prozent der britischen Familiensozialleistungen dafür veranschlagt, was weit unter den Schätzungen liegt: Fast 40 Prozent der Befragten schätzten die Zahl auf das 40- bis 100-fache, also zwischen 13 Prozent und 30 Prozent, ein (Ipsos MORI 2016, Peck 2016, Stewart 2016). Die hohen Diskrepanzen zwischen Faktenlage und Einschätzung der Wähler:innen sowie die Tatsache, dass diese durch die Bank weg in ganz verschiedenen Themengebieten existieren, verhärten den Eindruck, dass das Referendum im Angesicht einer desolaten Informationslage der Bevölkerung durchgeführt wurde.

Dieser Eindruck bestätigt sich weiter, wenn man den Fokus weg von der Wählerschaft und hin zu den Kampagnen der Leave- beziehungsweise Remain-Seite lenkt. Ein überparteiliches parlamentarisches Komitee kam in seinem Bericht vom Mai 2016 zu dem Schluss, dass die Hauptargumente beider Seiten einer Überprüfung der Fakten nicht standhielten oder zum damaligen Zeitpunkt noch gar nicht beurteilt werden konnten und somit als irreführend bezeichnet werden können. So behauptete die Leave-Kampagne immer wieder, dass die EU-Mitgliedschaft Großbritannien mehr als 350 Millionen Pfund jede Woche koste – einen Betrag, den sie im Falle des Austritts dem öffentlichen Gesundheitssystem NHS zugute kommenlassen wolle. In der Tat lagen die Kosten der Mitgliedschaft für Großbritannien allerdings nur bei 110 bis 160 Millionen Pfund

pro Woche (Commons Select Committee 2016, Sparrow 2016). Außerdem war zum Zeitpunkt der Kampagne völlig unklar, ob Großbritannien selbst bei Austritt nicht noch einen Betrag an die EU zahlen müsste, beispielsweise um im Binnenmarkt verbleiben zu können. In diesem Fall wäre es nicht ohne Weiteres möglich, alle EU-Beiträge einfach in den NHS fließen zu lassen. Demnach fußte das Versprechen der Leave-Kampagne auf einer falschen Prämisse und ungerechtfertigten Annahmen über noch ungewisse Entwicklungen.

Eines der Hauptargumente der Remain-Kampagne stellen die im Rahmen des Brexits zu erwartenden wirtschaftlichen Nachteile dar. So wurde behauptet, dass ein Austritt aus der EU jeden britischen Haushalt 4.300 Pfund pro Jahr bis 2030 kosten würde. Diese Zahl entbehrte jedoch einer validen Grundlage: Zum einen ging sie nicht von verfügbarem Einkommen aus, sondern bezog sich auf den Einfluss, den ein schwächeres Bruttoinlandsprodukt generell auf den Gesamthaushalt hätte. Weiterhin liegt dieser Berechnung eine Prognose zugrunde, die von einem durch den Brexit verursachten Rückgang des Wirtschaftswachstums von etwa 5 bis 8 Prozent ausgeht, während mehrere unabhängige Forschungsinstitute das Wirtschaftswachstums zwischen -5 und +3 Prozent einschätzten (Kirk 2017). Zum Zeitpunkt des Referendums konnte also schlichtweg nicht abgeschätzt werden, wie sich ein Brexit auf das verfügbare Einkommen eines britischen Haushalts auswirken würde. Es ist daher nicht verwunderlich, dass sich ein Großteil der Wählerschaft nach eigener Aussage falsch informiert fühlte. Zu diesem Ergebnis kam auch eine Umfrage, die ein Jahr nach dem Referendum durchgeführt wurde. Von 2006 Befragten sagten 50 Prozent, sie fühlten sich von der Leave-Kampagne in die Irre geführt; in Bezug auf die Remain-Kampagne waren es 36 Prozent (Farand 2017, Opinium 2017).

Handelte es sich im beim Brexit-Referendum also um eine Wahlentscheidung, die von einer kompetenten und moralisch vernünftigen Instanz getroffen wurde? Die genannten

**Die Hauptargumente
beider Seiten hielten
einer Überprüfung der
Fakten nicht stand**

Indizien sprechen dagegen. Der Anstieg der Google-Suchanfragen und die in der Umfrage sichtbare falsche Informationslage der Befragten erschafft den Eindruck einer weitgehend nicht oder falsch informierten Wählerschaft, die im Vorfeld des Referendums über keine ausreichende oder richtige Informationsbasis verfügte, um eine kompetente Entscheidung zu treffen. Dieser Eindruck wird durch die Ergebnisse des parlamentarischen Komitees bestätigt, das beiden Kampagnen die Verbreitung von Falschaussagen nachweist. Angesichts der Allgegenwärtigkeit von irreführenden und falschen Wahlversprechen auf beiden Seiten, könnte man fast von einem systematischen Verstoß gegen das Kompetenz-Prinzip sprechen. All das legt die Schlussfolgerung nahe, dass das Brexit-Referendum nicht legitim im Sinne des Kompetenz-Prinzips war.

Mehr ist doch mehr

Sollten wir nun Brennans Forderung nach einer moderaten Epistokratie, einer Beschränkung des Wahlrechts auf kompetente Wähler:innen folgen? Das erscheint zunächst als eine attraktive Option. Hätte die Wählerschaft im Brexit-Referendum nur aus kompetenten Wähler:innen bestanden, so hätte die Entscheidung das Kompetenz-Prinzip erfüllt und wäre somit unabhängig von ihrem Ausgang legitim gewesen. Allerdings lassen sich auch gute Argumente gegen eine derartige Beschränkung anführen. David Estlund (2003, 2007) begründet seine Kritik an der Epistokratie auf einem allgemeinen ‚Akzeptanz-Prinzip‘. Es besagt, dass politische Autorität dadurch gerechtfertigt wird, dass sie generell von den Beherrschten akzeptiert werden kann. Eine Wahlentscheidung ist also dann gerechtfertigt, wenn sie von den Betroffenen als akzeptabel eingestuft wird, was bedeutet, dass sie auf legitime Art und Weise zustande kam. Estlund schränkt sein Prinzip etwas ein, indem Einwände nur von ‚qualifizierten Standpunkten‘ der Betroffenen aus geltend gemacht werden können. Eine genaue Abgrenzung von qualifizierten und

nicht qualifizierten Standpunkten gibt Estlund bewusst nicht. Es wird aber deutlich, dass es sich hierbei um ein viel breiteres Verständnis handelt, als es in Brennans ‚Kompetenz-Prinzip‘ der Fall ist. Wichtig ist, dass so einerseits

Politische Autorität wird dadurch gerechtfertigt, dass sie generell von den Beherrschten akzeptiert werden kann

ausgeschlossen werden kann, dass eine Entscheidung nicht einfach grundlos zurückgewiesen und damit illegitim werden kann. Andererseits werden die Standpunkte aber auch nicht so stark beschränkt, dass nur noch eine kleine ausgewählte Gruppe Entscheidungen als akzeptabel oder inakzeptabel einstufen könnte.

Basierend auf dem ‚Akzeptanz-Prinzip‘ entwickelt Estlund seinen ‚demographischen Einwand‘: Wenn wir das Wahlrecht auf die kompetente Wählerschaft beschränken und Kompetenz durch eine Prüfung bescheinigt wird, gehen wir das Risiko ein, dass die daraus hervorgehende Wählerschaft unverhältnismäßig häufig einer bestimmten Bevölkerungsschicht angehört. So ist es beispielsweise denkbar, dass reiche Bürger:innen die Prüfung eher bestehen als weniger vermögende Bürger:innen, was zu einer unverhältnismäßig wohlhabenden Wählerschaft führen würde. Diese Tatsache an sich erscheint Estlund noch nicht problematisch. Die Schwierigkeit besteht darin, dass eine Betroffene von einem qualifizierten Standpunkt aus Bedenken haben könnte, dass eine solche Wählerschaft aufgrund von Voreingenommenheit und Vorurteilen zu schlechteren Entscheidungen kommen könnte. Die Tatsache, dass solche Bedenken möglich sind, ist für einen Verstoß gegen das ‚Akzeptanz-Prinzip‘ ausreichend.

Immer wieder sorgen Interessens- und Machtkonflikte dafür, dass Forderungen nach der Unabhängigkeit Schottlands laut werden.

Die politische Autorität, die von einer beschränkten Wählerschaft ausgehen würde, kann also nicht generell von den Beherrschten (von einem qualifizierten Standpunkt aus) als akzeptabel angesehen werden, da begründete Zweifel an der Qualität der Entscheidung und ihrem Entstehungsprozess bestehen. Sie ist demnach zunächst nicht gerechtfertigt.

Akzeptanz im Brexit-Referendum?

Im Hinblick auf Estlunds demographischen Einwand könnte eine auf kompetente Wähler:innen beschränkte Wählerschaft im Brexit-Referendum also nur eine legitime Entscheidung produzieren, wenn auch das ‚Akzeptanz-Prinzip‘ erfüllt ist. Anders gefragt: Ist es denkbar, dass eine Betroffene von einem qualifizierten Standpunkt aus Bedenken haben könnte, dass die beschränkte Wählerschaft voreingenommen ist und zu schlechten Entscheidungen kommen könnte? Im Hinblick auf Großbritannien ist das nicht nur denkbar, sondern sogar sehr wahrscheinlich.

Zwischen Schottland und England herrscht seit jeher ein schwieriges, durch zahlreiche Konflikte gekennzeichnetes Klima. Als ehemals eigenständiger Staat gehört Schottland seit 1707 zu Großbritannien. Immer wieder sorgen jedoch Interessens- und Machtkonflikte dafür, dass Forderungen nach der Unabhängigkeit Schottlands laut werden. Seit 1999 verfügt Schottland über ein eigenes Parlament und eine eigene Regierung, die für den Großteil der innenpolitischen Fragen zuständig sind. Trotzdem untersteht das Land letztlich der Regierung in Westminster und ihr Staats-

oberhaupt ist die englische Königin (Scotland 2017). Daher werden die Ergebnisse britischer Wahlen häufig als Diktat aus England wahrgenommen. Viele Schott:innen sind der Überzeugung, dass englischen Interessen gegenüber schottischen Bedürfnissen Priorität eingeräumt wird. Wiederkehrende Konfliktpunkte sind die Forderung nach Selbstverwaltung der Einnahmen aus schottischen Ölreserven (Mechlin 2015), der Abzug britischer Atomwaffen aus Schottland (The Scotsman 2016) und eine im Gegensatz zu Mitte-Rechts-England stehende, in höherem Maß sozial orientierte Politik (Jordan 2015). Eine wie von Brennan vorgesehene Kompetenzprüfung würde eine grundlegende Änderung im Wahlrecht für ganz Großbritannien darstellen und müsste zum jetzigen Zeitpunkt daher von der Regierung in Westminster verabschiedet werden. Es ist also mehr als nur wahrscheinlich, dass schottische Bürger:innen dies als eine weitere Bevormundung und als Gefahr für die schottischen Interessen ansehen würden und demnach Sorge hätten, dass die entstehende Wählerschaft überproportional englisch und somit zu generell schlechteren Entscheidungen käme. Das Brexit-Referendum selbst liefert ein gutes Beispiel. Während insgesamt knapp 52 Prozent der Wahlberechtigten für den Austritt aus der EU stimmten, votierten in England gar 53 Prozent, in Schottland jedoch nur 38 Prozent für den Austritt. Außerdem erhielt die Leave-Kampagne in keinem einzigen schottischen Wahlkreis eine Mehrheit (BBC 2017a). Ein Austritt Großbritanniens aus der EU wird in Schottland daher häufig als eine über die Köpfe hinweg und gegen den Willen der schottischen Bevölkerung erfolgende Entscheidung betrachtet (Carrell/McDonald 2017).

Angesichts der Menge an Beispielen (Jeffries 2014), in denen Schottland durch Entscheidungen in Westminster das Nachsehen hatte, wären Bedenken bezüglich der Voreingenommenheit einer größtenteils englischen Wählerschaft keinesfalls irrational, sondern durchaus mit einem qualifizierten Standpunkt vereinbar. Daher würde hier eine

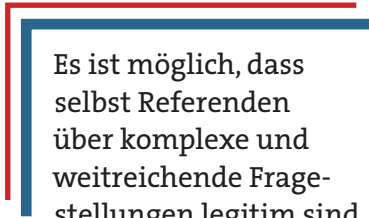
wie von Brennan geforderte Beschränkung des Wahlrechts gegen Estlunds ‚Akzeptanz-Prinzip‘ verstoßen. Die entstehende politische Autorität wäre also nicht gerechtfertigt. Das Brexit-Referendum ist demnach aus zwei verschiedenen Gründen ungerechtfertigt. Einerseits stellt es einen Verstoß gegen Brennans ‚Kompetenz-Prinzip‘ dar. Andererseits würde es einen Verstoß gegen Estlunds ‚Akzeptanz-Prinzip‘ bedeuten, selbst wenn wir das ‚Kompetenz-Prinzip‘ durch eine Beschränkung der Wählerschaft befolgen würden. Gibt es also keine Möglichkeit, ein derartiges Referendum zu legitimieren? Ist es unvermeidbar, dass Referenda von derartiger Tragweite gegen mindestens eins der beiden Prinzipien verstoßen?

Und legitime Referenda gibt es doch.

Diese Schlussfolgerung wäre voreilig. Das schottische Unabhängigkeitsreferendum in 2014 stellt ein in seiner potentiellen Tragweite ähnliches Beispiel dar, welches durchaus als legitim angesehen werden kann. Am 18. September 2014 stimmte Schottland über seine Unabhängigkeit ab. Letztlich stimmten 55 Prozent gegen die Unabhängigkeit und somit für den Verbleib im Vereinigten Königreich (BBC 2017b). Die Electoral Reform Society, eine unabhängige NGO, die sich für Wählerrechte und die Verbesserung der Demokratie in Großbritannien und Nordirland einsetzt, beschreibt das Referendum von 2014 als ein einflussreiches und beliebtes Referendum, das zur Verbesserung von demokratischer Teilhabe über die Lager hinweg beigetragen hat (Brett 2016). Positiv wird angemerkt, dass zwischen Ankündigung und Durchführung ganze drei Jahre lagen, wodurch es genug Zeit gab, sich mit der Frage an sich und den potentiellen Folgen der Unabhängigkeit auseinanderzusetzen. Weiterhin waren die Kampagnen geprägt vom flächendeckenden Engagement lokaler Gruppen, die sich einer großen Vielfalt an Wahlkampfkampagnen bedienten und so Teilhabe- und Gesprächsmöglichkeiten für nahezu

alle Regionen, Generationen und Bevölkerungsschichten schufen. Außerdem erstellte die schottische Regierung im Voraus einen detaillierten Plan für ein unabhängiges Schottland, in dem die angekündigten Pläne in kleinen Schritten präzise erläutert wurden (The Scottish Government 2013). Mit knapp 85 Prozent erfuhr das Unabhängigkeitsreferendum die bisher höchste Wahlbeteiligung in Großbritannien seit Einführung des generellen Wahlrechts (Brett 2016). Der Eindruck einer involvierten, gut informierten und sorgfältig überlegenden Wählerschaft bestätigt sich in den Umfragen der Wahlkommission nach dem Referendum: 90 Prozent gaben an, sich gut oder ausreichend informiert zu fühlen; ca. 60 Prozent sagten, dass Informationen über die Konsequenzen des Referendums leicht zugänglich waren (The Electoral Commission 2014a).

Die Entscheidung im Unabhängigkeitsreferendum wurde somit von einer kompetenten



Es ist möglich, dass selbst Referenden über komplexe und weitreichende Fragestellungen legitim sind

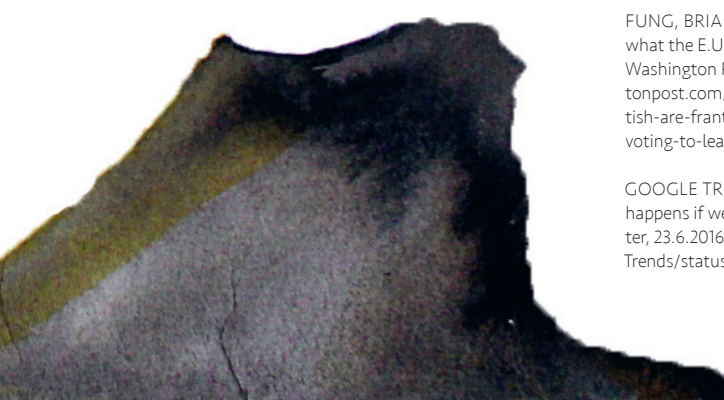
und moralisch vernünftigen Wählerschaft getroffen; das ‚Kompetenz-Prinzip‘ kann als befolgt angesehen werden. Interessanterweise ist das sogar der Fall, obwohl für das Referendum eine Ausweitung des Wahlrechts anstelle einer Begrenzung vorgenommen wurde. Auch 16- und 17-Jährige waren wahlberechtigt und machten zu großem Teil von diesem Recht Gebrauch - die Wahlbeteiligung in dieser Gruppe lag bei 75 Prozent (The Electoral Commission 2014b). Das Unabhängigkeitsreferendum kann also als Gegenbeispiel für Brennans Argument gesehen werden – ein generelles Wahlrecht muss nicht unbedingt mit einem Verstoß gegen das ‚Kompetenz-Prinzip‘ einhergehen.

Die Frage nach dem ‚Akzeptanz-Prinzip‘ stellt sich durch das sogar ausgeweitete generelle Wahlrecht erst gar nicht: Da keine Auswahl der Wählerschaft anhand einer Kompetenzprüfung vorgenommen wurde, besteht keine Gefahr, dass die Wählerschaft eine Bevölkerungsgruppe überproportional repräsentieren könnte – der demographische Einwand greift also nicht.

Es ist also möglich, dass selbst Referenden über komplexe und weitreichende Fragestellungen legitim sind. In ihrem Bericht fasst die Electoral Reform Society die Schlüsse, die aus vergangenen Referenden gezogen werden können, zusammen und spricht Empfehlungen aus. Unter anderem fordert sie eine mindestens sechsmonatige Wahlkampfperiode sowie ein offizielles Regelbuch, das Zeitplan, praktische Durchführung und Wahlkampfregeln festschreibt. Außerdem sollte es eine offizielle, unabhängige Internetseite geben, die die Sachlage zusammenträgt und aufbereitet. Eine unabhängige Instanz sollte intervenieren können, wenn im Laufe des Wahlkampfes Fehlinformationen verbreitet werden. Weiterhin sollte der Fokus des Wahlkampfes anstelle von Konfrontation auf Austausch liegen, was durch neue Medienformate und durch die Bereitstellung von Materialien und Geldern, um Bürger:innen in der Durchführung eigener Diskussionsforen zu unterstützen, erreicht werden könnte (Brett 2016). Keine der empfohlenen Maßnahmen wurde im Brexit-Referendum ausreichend beachtet.

Quellenverzeichnis

- BBC (2017A): EU Referendum Results. In: BBC News. URL: http://www.bbc.co.uk/news/politics/eu_referendum/results (14.11.2017).
- BBC (2017B): Scotland Decides. Scotland votes No. In: BBC News. URL: <http://www.bbc.co.uk/news/events/scotland-decides/results> (14.11.2017).
- BRENNAN, JASON (2011): The Right to a Competent Electorate. In: *Philosophical Quarterly*, Bd. 61, Nr. 245, S. 700–724.
- BRETT, WILL (2016): It's good to talk. Doing referendums differently after the EU vote. London, The Electoral Reform Society.
- CARRELL, SEVERIN/MCDONALD, HENRY (2017): Nicola Sturgeon: Brexit ruling makes need for independence clearer. In: *The Guardian*, 24.1.2017. URL: <https://www.theguardian.com/politics/2017/jan/24/nicola-sturgeon-brexit-ruling-makes-need-independence-vote-clearer-scotland> (14.11.2017).
- COCKBURN, HARRY (2016): Brexit campaigner admits he set up second EU referendum petition signed by three million people. In: *Independent*, 26.6.2016. URL: <http://www.independent.co.uk/news/uk/politics/brexit-petition-second-eu-referendum-latest-news-vote-leave-a7104076.html> (14.11.2017).
- COMMONS SELECT COMMITTEE (2016): Costs and benefits of UK's EU membership report published, 27.5.2016. URL: <https://www.parliament.uk/business/committees/committees-a-z/commons-select/treasury-committee/news-parliament-2015/eu-referendum-report-16-17/> (7.11.2017).
- ESTLUND, DAVID (2003): Why Not Epistocracy?. In: Penner, T. M. (Hrsg.): *Desire, Identity and Existence: Essays in honor of T. M. Penner*, Academic Printing and Publishing, S. 53–69.
- ESTLUND, DAVID (2007): *Democratic Authority. A Philosophical Framework*. Princeton/Oxford, Princeton University Press.
- FARAND, CHLOE (2017): Quarter of Brexit voters say they were misled, poll finds. In: *Independent*, 21.8.2017. URL: <http://www.independent.co.uk/news/uk/home-news/brexit-voters-poll-mislead-leave-campaign-nhs-claims-lies-remain-win-second-referendum-a7905786.html> (7.11.2017).
- FUNG, BRIAN (2016): The British are frantically Googling what the E.U. is, hours after voting to leave it. In: *The Washington Post*, 24.6.2016. URL: https://www.washingtonpost.com/news/the-switch/wp/2016/06/24/the-british-are-frantically-googling-what-the-eu-is-hours-after-voting-to-leave-it/?utm_term=.6466cecc1aea (7.11.2017).
- GOOGLE TRENDS (2016A): +250% spike in "what happens if we leave the EU" in the past hour. In: *Twitter*, 23.6.2016. URL: <https://twitter.com/GoogleTrends/status/746137920940056578> (7.11.2017).



GOOGLE TRENDS (2016B): EU Referendum. In: Google Trends. URL: https://trends.google.com/trends/story/GB_cu_EoBj9FIBAAj9M_en (7.11.2017).

HASLETT, EMMA/KIRTON, HAYLEY (2016): Update: Here we go again? A petition for a second EU referendum has over 3m signatures, but it's being investigated for fraud. In: Citya.m., 26.6.2016. URL: <http://www.cityam.com/244089/here-we-go-again-petition-second-eu-referendum-nearly-has-> (7.11.2017).

IPSOS MORI (2016): The Perils of Perception and the EU, 9.6.2016. URL: <https://www.ipsos.com/ipsos-mori/en-uk/perils-perception-and-eu> (7.11.2017).

JEFFRIES, STUART (2014): Dear Scotland: here are 76 things we'd like to apologise for, love England. In: The Guardian, 19.2.2014. URL: <https://www.theguardian.com/politics/2014/feb/19/scottish-independence-76-things-apologise> (7.11.2017).

JORDAN, WILLIAM (2015): Scots are to the left of the rest of Britain on almost every issue. In: YouGov, 22.3.2015. URL: <https://yougov.co.uk/news/2015/03/22/scotland-are-left-rest-uk-almost-every-issue/> (14.11.2017).

KIRK, ASHLEY (2017): EU referendum: The claims that won it for Brexit, fact checked. In: The Telegraph, 13.3.2017. URL: <http://www.telegraph.co.uk/news/0/eu-referendum-claims-won-brexit-fact-checked/> (7.11.2017).

MECHLIN, HART (2015): It's Scotland's oil. Energy and national identity in newspaper coverage of Scottish independence. In: The Journal of Politics and Society, Bd. 26, S. 106–121.

OPINIUM (2017): Political Polling 15th August 2017, 15.8.2017. URL: <http://opinium.co.uk/political-polling-15th-august-2017/> (7.11.2017).

PECK, TOM (2016): EU referendum: British public wrong about nearly everything, survey shows. In: Independent, 10.6.2016. URL: <http://www.independent.co.uk/news/uk/politics/eu-referendum-british-public-wrong-about-nearly-everything-survey-shows-a7074311.html> (7.11.2017).

ROBERTS, JEFF J. (2016): Brits Scramble to Google "What is the EU?" Hours After Voting to Leave It. In: Fortune, 24.6.2016. URL: <http://fortune.com/2016/06/24/brexit-google-trends/> (7.11.2017).

SCOTLAND (2017): History. URL: <http://www.scotland.org/about-scotland/history-timeline> (14.11.2017).

SOMIN, ILYA (2016): Brexit, "Regrexit," and the impact of political ignorance [updated with brief comment on post-referendum survey data]. In: The Washington Post, 26.6.2016. URL: https://www.washingtonpost.com/news/voikh-cons-piracy/wp/2016/06/26/brexit-regrexit-and-the-impact-of-political-ignorance/?utm_term=.e12f283b4a2f (7.11.2017).

STEWART, HEATHER (2016): UK poll finds just 25% believe Brexit would reduce living standards. In: The Guardian, 9.6.2016. URL: <https://www.theguardian.com/politics/2016/jun/09/brexit-living-standards-uk-ipsos-mori> (7.11.2017).

SPARROW, ANDREW (2016): MPs' report condemns 'misleading' EU referendum campaigns. In: The Guardian, 27.5.2016. URL: <https://www.theguardian.com/politics/2016/may/27/misleading-eu-referendum-campaigns-treasury-select-committee-report> (7.11.2017).

THE ELECTORAL COMMISSION (2014A): Scottish Independence Referendum. Report on the referendum held on 18 September 2014. ELC/2014/02.

THE ELECTORAL COMMISSION (2014B): Scottish Independence Referendum Research. Post polling-day opinion research report.

THE SCOTSMAN (2016): Thousands demonstrate against Trident renewal across Scotland. In: The Scotsman, 17.7.2016. URL: <http://www.scotsman.com/news/politics/thousands-demonstrate-against-trident-renewal-across-scotland-1-4179415> (14.11.2017).

THE SCOTTISH GOVERNMENT (2013): Scotland's Future. Your Guide to an Independent Scotland. URL: <http://www.gov.scot/resource/0043/00439021.pdf> (14.11.2017).

UK GOVERNMENT AND PARLIAMENT PETITIONS (2016): EU Referendum Rules triggering a 2nd EU Referendum, 25.11.2016. URL: <https://petition.parliament.uk/archived/petitions/131215> (7.11.2016).

